

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/024/2016)

Sitzung am: 19. September 2016

Beschluss zu: V-WX0026/16

Gegenstand:

Verwendung der Verfügungsmittel/ Investpauschale 2016

Beschluss:

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Marsdorfer e.V. erhält entsprechend Antrag vom 13.09.2016 für die Befestigung des Hofes des kommunalen Gebäudes Marsdorfer Hauptstraße 28 eine Zuwendung in Höhe von 15.000 EUR als Festfinanzierung. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates. Haushaltsckwert „Unterhaltung öffentlicher Gebäude“.
2. Die Kirchgemeinde Weixdorf erhält entsprechend Antrag vom 10.08.2016 für die Gestaltung des Kirchfriedhofes Königsbrücker Landstraße 375, eine Zuwendung in Höhe von 10.000 EUR als Festbetragsfinanzierung für alle in der Vorhabenbeschreibung aufgeführten Phasen 1 und 2 (Kostenschätzung nach DIN 276 Nr. 3.0 bis 6.0). Sollten die in der Vorhabensbeschreibung aufgezeigten Arbeiten nicht vollständig erbracht werden, behält sich der Ortschaftsrat eine Rückforderung vor. Der Bewilligungszeitraum wird bis 10/2017 verlängert. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushaltsckwert „Unterhaltung öffentlicher Gebäude“
3. Der Rassekaninchenverein Weixdorf u.U. e.V. erhält entsprechend Antrag vom 30.06.2016 für Pokale für die Ausstellung 2016 eine Festbetragsfinanzierung i.H. von 100 EUR. In Würdigung des Jubiläums und der Arbeit des Vereins erhält dieser für die Ausgestaltung der Ausstellung 2016 eine weitere Zuwendung von 100 EUR.
Eine Zuwendung für die Vereinsfahrt kann aus Gleichbehandlungsgründen aller Vereine und der fehlenden Öffentlichkeitswirkung nicht erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushaltsckwert „Vereinsförderung“.
4. Der Heimatverein Weixdorf e.V. erhält entsprechend Antrag vom 03.05.2016 für Wegweiser für den Rundwanderweg, Lehrtafeln, Flyer und Reparaturen an Kleindenkmalen eine Anteilsfinanzierung i.H. von 400 EUR.
Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushaltsckwert „Vereinsförderung“.

5. Die Haushalteckwertplanung wird dahingehend geändert, dass der Eckwert „Reserve“ aufgelöst und dem Eckwert „ Unterhaltung öffentlicher Gebäude“ mit 13.000 EUR und dem Haushalteckwert „Vereinsförderung“ mit 500 EUR zugeschlagen wird.
6. Die Kämmerei wird gebeten, 5.000 EUR aus der Investpauschale für die Beschaffung eines Spielgerätes am Spielplatz Hermann-Tögel-Weg entsprechend Festlegung des Ortschaftsrates an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu übertragen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird gebeten, das Vorhaben vorzubereiten und die Umsetzung 2016 vorzunehmen.
7. Die Kämmerei wird gebeten, die Restmittel der Investpauschale zum Stichtag 01.12.2016 für die Herstellung von Gehwegen und Straßen an das Amt für Straßen- und Tiefbauamt TI 42313 A 66B- Einzelmaßnahme Straße- zu übertragen. Die Verwaltungsstelle hat über die Verwendung nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und über die Verwendung zu berichten.

Abstimmung: punktweise Abstimmung

Gottfried Ecke
Vorsitzender